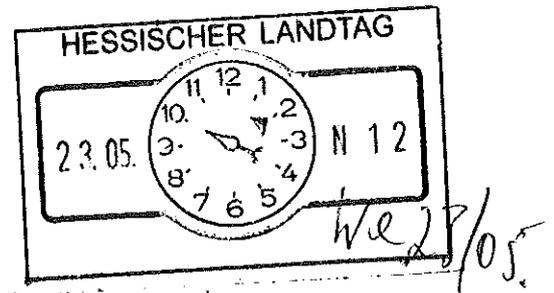




18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 18/ 5749 Rd



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Daniel May und Martina Feldmayer (Bündnis 90/Die Grünen)

betreffend Lehrbeauftragte an hessischen Musikhochschulen

Wir fragen die Landesregierung:

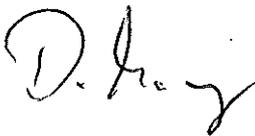
- 1) Welcher Anteil der Lehre an den hessischen Musikhochschulen wird quantitativ wie qualitativ (Hauptfächer gegenüber Neben-, Pflicht-, Wahlfächern) betrachtet durch Lehrbeauftragte erbracht?
- 2) Welche Unterschiede gibt es dabei zwischen den einzelnen Hochschulen?
- 3) Wie ist das prozentuale Verhältnis von Lehrbeauftragten zu festangestellten Dozenten (Professoren, Doktoren, etc.) an Musikhochschulen in Hessen?
- 4) Wie stellt sich die Situation in Hessen im bundesweiten Vergleich dar?
- 5) Wie variieren die Arbeitsbedingungen der Lehrbeauftragten an den Musikhochschulen bezüglich der Honorarhöhe, der zulässigen Semesterwochenstunden, der übertragenen Tätigkeiten (z. B. Prüfungsbetreuung), der Laufzeiten von Lehrverträgen und den Sozialleistungen, wie zum Beispiel die Honorarfortzahlung im Krankheitsfall?
- 6) Welche gesetzlichen Regelungen gibt es für Lehrbeauftragte an Musikhochschulen bezüglich der Honorarhöhe, der zulässigen Semesterwochenstunden, der übertragenen Tätigkeiten oder der Laufzeiten von Lehrverträgen?
- 7) Wie ist an den einzelnen Musikhochschulen die Einbeziehung von Lehrbeauftragten in die demokratische Selbstverwaltung der Hochschulen geregelt?
- 8) Über welchen Zeitraum gelten Lehrverträge durchschnittlich?

9) Über welchen Zeitraum sind die Lehrbeauftragten durchschnittlich als solche beschäftigt? (bitte aufgegliedert in unter 1 Jahr, zwischen 1 und 5 Jahren, über 5 Jahre)

10) Wie viele der Lehrbeauftragten haben zwei oder mehr Lehraufträge, auch an anderen Hochschulen, inne?

Wiesbaden, den 22. Mai 2012

Daniel May, MdL



Eingegangen am

Martina Feldmayer, MdL



Ausgegeben am